



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ENTSPANNUNGSVERFAHREN

Autogenes Training | Progressive Relaxation | Hypnose | Yoga
und weitere wissenschaftlich fundierte Entspannungsverfahren (DG-E e.V.)

Richtlinien der DG-E e.V. zur Fortbildung in Klinischer Hypnose

Qualifikationsstufen	Ausbildungsvoraussetzungen	Fortbildungsinhalte	Mindestvoraussetzungen
Anerkannte/r Anwender/in von Klinischer Hypnose	Approbation als Psychotherapeut/in oder Universitätsabschluss in Psychologie (Bachelor, Magister, Master, Diplom) oder in (Zahn-)Medizin jeweils mit besonderen Kenntnissen in Psychodiagnostik, Gruppendynamik, Krisenintervention usw. und anerkannte/r Anleiter/in für Autogenes Training oder Progressive Relaxation oder äquivalenter Qualifikationsnachweis	<p>Theoretische Grundlagen wissenschaftlich fundierter Hypnose, Indikationen, Kontraindikationen, Rapport</p> <p>Selbsterfahrung, Induktionsmethoden, direkte /indirekte Suggestionen, Rücknahme</p> <p>Umgang mit Problemen im Hypnoseprozess Methoden der Vertiefung, Anwendungsaspekte</p> <p>Anwendungen z.B. bei Schmerz, Ängsten, Übergewicht, Rauchen, Lernstörungen</p> <p>Förderung salutogenetischer u. ä. Faktoren</p> <p>Einzel- oder in Gruppen mit max. 5 Teilnehmer/innen</p>	<p>16 Std. Grundlagenkurs 1 oder Vergleichbares</p> <p>10 Std. Grundlagenkurs 2*</p> <p>10 Std. Grundlagenkurs 3*</p> <p>12 Std. Anwenderkurs 1 oder Vergleichbares</p> <p>6 Std. Anwenderkurs 2*</p> <p>6 Std. Supervision*</p> <p>(Die Gesamtfortbildungsdauer muss mindestens sechs Monate betragen.)</p>
Anerkannte/r Ausbilder/in in Klinischer Hypnose	anerkannte/r Anwender/in von Klinischer Hypnose mit mind. 2 J. Lehrerfahrung nach der vorausgegangenen Qualifikation und bei Universitätsabschluss in Psychologie jedoch Diplom oder Master und abgeschlossene Psychotherapieausbildung oder psychologische/r bzw. ärztliche/r Psychotherapeut/in	AusbilderInnenqualifizierung	<p>10 Std. Hospitation*</p> <p>10 Std. Co-Leitung*</p> <p>3 (Kursablaufs-) Dokumentationen</p> <p>Kolloquium mit der Anerkennungskommission</p>

* bei DG-E-anerkannten AusbilderInnen von KursleiterInnen

Der/die Qualifikationsinhaber/in muss Mitglied der DG-E e.V. sein, um die mit dem Qualifikationsnachweis verbundene Verpflichtung zur Beachtung der Richtlinien zu gewährleisten sowie durch kollegiale Fortbildung und Supervision in ausreichendem Umfang und geeignet dokumentiert die Sicherung des erreichten Qualitätsniveaus zu gewährleisten und zu fördern.

Voraussetzung für den Erwerb des Qualifikationsnachweises „Klinische Hypnose“ ist ein Approbation als Psychotherapeut/in oder Universitätsabschluss in Psychologie (Bachelor, Magister, Master, Diplom) oder in (Zahn-)Medizin jeweils mit besonderen Kenntnissen in Psychodiagnostik, Gruppendynamik, Krisenintervention usw. sowie der qualifizierte Nachweis von 60 Fortbildungsstunden bezüglich der Kenntnisse zur Vermittlung von Entspannungsverfahren (z. B. der Qualifikationsnachweis über AT oder PR) sowie der qualifizierte Nachweis über 60 Std. Hypnosefortbildung. Erlebnisse fremdinduzierter Hypnose müssen Bestandteil der Fortbildung sein. Über die absolvierten Kurse und ggf. die klinisch-psychologischen Kenntnisse sind der Anerkennungskommission „Hypnose“ der DG-E e.V. schriftliche Bestätigungen/Nachweise vorzulegen. Zwischen dem ersten und dem letzten Seminar muss ein Mindestabstand von 1/2 Jahr liegen. Externe Trainer werden dann anerkannt, wenn deren Qualifikation den Richtlinien der DG-E e.V. entspricht. Aufgrund der vorgelegten Fortbildungsnachweise entscheidet die Anerkennungskommission des Fachausschusses im Auftrag des Vorstandes über die Erteilung von Qualifikationsnachweisen.

Die zu vergebenden Qualifikationsnachweise lauten:

Anerkannte/r Anwender/in von Klinischer Hypnose	Anerkannte/r Ausbilder/in in Klinischer Hypnose
--	--

Version 2.1 lt. Beschluss der MV der DG-E e.V. vom 03.05.17 als Anlage zur Aus-, Fort- und Weiterbildungsordnung der DG-E e.V. (die Leit- und Richtlinien basieren basierend auf den Leit- und Richtlinien der Psychologischen Fachgruppe Entspannungsverfahren - Ursprungsfassung vom 10.05.02, zuletzt modifiziert am 25.05.06 -, die lt. Beschluss der MV vom 13.05.10 für die DG-E e.V. übernommen wurden)